

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 17

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mentes auf Fr. 81,000 belaufen werden, so bleibt ein Defizit von Fr. 36,000 zu decken. Falls dies nicht durch neue Subskriptionen geschlecht, rechnet das Komitee, daß die zur Disposition stehenden Fr. 45,000 an Zins zu legen seien, wodurch in 15 Jahren das nötige Kapital zusammengebracht würde. Das Komitee hofft, daß diese Frist durch erhöhte Beteiligung erheblich abgekürzt werde. — Nach unserer Ansicht ist es besser, wenn einige Jahre vergehen, bis man nach der Errichtung eines Denkmals für den Herzog von Braunschweig in der gleichen Stadt, Genf, dem General Dufour ein Denkmal setzt.

— (Eine freiwillige Landwehrmusik) soll in Freiburg in's Leben gerufen werden. Für Besoldung, Bekleidung und Ausrüstung bewilligt der Staat eine jährliche Entschädigung an die Gesellschaft von Fr. 500; dagegen hat das Corps bei der Heter von militärischen, religiösen oder politisch-nationalen Festen auf Verlangen der kantonalen Behörden mitzuwirken. Die Mitglieder erhalten für jeden Tag, den sie auf Verlangen des Staates Dienst thun, eine Besoldung von Fr. 3. Das Corps muß wenigstens 25 Mitglieder zählen, um auf einen jährlichen Staatsbeitrag von Fr. 1000 Anspruch machen zu können. Die vorhandenen Säbel, Musikhüte und Musikinstrumente der alten Militärmusik gehen an die neue „Freiwillige Landwehrmusik“ über. — Das Volk will einmal Militärmusiken haben und wenn diese unter irgend einer Form eingeführt werden, so ist dieses auch vom militärischen Standpunkt aus nicht zu bebauern.

A u s l a n d .

Oesterreich. (Errichtung eines Barackenlagers in Groß-Kanitzia.) General Ernst Hollan brachte in der vorigen Woche — wie man dem „Ellenor“ schreibt — einige Tage in Groß-Kanitzia zu, um mit der Stadtbehörde in Betreff des dort zu errichtenden ständigen Barackenlagers zu konferieren. Die Unterhandlungen waren vom besten Erfolg gekrönt, denn die Stadt erbot sich, von ihren eigenen Gründen 40 Katastraljoch unter Vorbehalt des Eigentumsrechtes (dios zur Geltendmachung des Kanzleirechtes) der Regierung zu überlassen und erklärte sich, falls jene Aera nicht entsprechen sollte, dazu bereit, aus dem Stadtvermögen einen den Anforderungen der Militär-Verwaltung entsprechenden Grund zu beschaffen. Der General ist von dort nach Budapest gereist, um das Ergebnis der Unterhandlungen dem Ministerium zu unterbreiten und die Genehmigung der Berechnungen zu erwirken.

Oesterreich. (Das Serezaner-Corps in Bosnien-Herzegovina.) Die in Bosnien bereits durchgeführte Organisation des Serezaner-Corps wird gegenwärtig auch auf die Herzegowina ausgedehnt. Bisher wurden daselbst nur die früheren Baptiehs und die meist aus den ehemals christlichen Insurgenten gebildeten Landespanduren verwendet, welche aber keine wirklich militärische Organisation besaßen. Nun stellt sich aber auch in Bosnien die Notwendigkeit heraus, die früheren türkischen Baptiehs, welche in österreichische Dienste übergetreten waren, dem österreichischen Gendarmerie-Reglement entsprechend zu organisieren, zu uniformieren (1), zu bewaffnen und zu vereben. Manche derselben welgerten sich aber, als ihnen der Eid abgenommen werden sollte, welcher nach der für die mohamedanische Religion vorgeschriebenen Formel verlesen wurde, weiter zu dienen. Sie motivierten dies mit den zu geringen Bezügen, mit denen sie bei den theuren Zeiten nicht existieren könnten. Auch in anderen Orten, zum Beispiel in Tuzla, kamen ähnliche Fälle vor; die Mehrzahl leistete aber überall den Eid und gehörte gegenwärtig dem Serezaner-Corps an. Als Abzeichen tragen dieselben nur den türk. Adler am Fuss, sonst ihre ehemalige türkische Kleidung. Die Uniformen für die Baptiehs sind aber bereits in Wien bestellt.*)

Dank der energischen Thätigkeit des mit der Organisation des Serezaner-Corps betrauten Hauptmannes Cvjetanin ging die Einsetzung aller Posten rasch von statten, der Apparat funktioniert im ganzen Lande und die täglich von allen Punkten eingehenden Rapporte bilden ein erschöpfendes Bild der Thätigkeit dieses Corps. Wie nicht anders möglich, war während der Insurrection, der Occupation und kurz nach derselben ein anarchistischer Zustand eingetreten, der sich in allen Bezirken durch zahlreiche Moers- und Raubfälle sowie durch Diebstähle documentierte. Es bildeten sich ganze Banden von Räubern, und das in den verschiedenen Städten garnisonirende Militär war absolut nicht im Stande, in alle Schlupfwinkel dieser Banden zu bringen. Erst als die Serezaner-Postencommandos alleroft installirt wurden, begann eine Razzia auf die Räuber und Diebe, und es gelang, so viele derselben dem Standgerichte zu überlefern, daß die Serezaner heute die gefürchtetste Truppe im Lande bilden.

In der Banjalukaer Nahija bestehen, wie uns mitgetheilt wird, drei Räuberbanden. Eine derselben, unter einem gewissen Simo Kovacevic, verübte hauptsächlich in den Ortschaften Lipje und Borci unzählige Diebstähle und Räuberüchten. Die täglich entsendeten Serezaner-Patrouillen fanden eine Anzahl der Mitglieder der Bande und liefsen derselben dem Standgerichte in Banjaluka ein, darunter den berüchtigten Dusko Berlic aus Krusevica. Auch in der Bjavoroter Nahija wurden fünf Räuber, welche im Orte Vrsanj eine Menge dortiger Bauern beraubten und überfielen, von d.n Serezanern verfolgt und zwei derselben, Ilija Sankovic und David Obalac, dem Gerichte in Dervent übergeben.

Um Kljuc zeigte sich schon vor mehreren Monaten eine Räuberbande, welche aus bewaffneten Rajas bestand. Selbst die Post von Kljuc nach Petrovac wurde Anfangs Männer von dieser Bande angegriffen und der begleitende Baptieh ermordet. Angestrengtem Patrouillen Dienst der Serezaner gelang es, eine Menge Genossen der Räuber einzubringen. In den durchstreiften Dörfern wird gleichzeitig die Entwaffnung der Bevölkerung vorgenommen. Die Bewohner liefern die Waffen gutwillig ab, manchmal tragen sie die Handschars und Gewehre, wenn sie einer Patrouille ansichtig werden, auf die Gasse und legen sie dort nieder, nur damit die Waffen nicht im Hause gefunden werden. Nur im Dörfe Plamenica bei Kljuc kam es anlässlich der Entwaffnung zu einer kleinen Zusammenrottung, wobei ein Türke leicht verwundet wurde.

Die unruhigste Gegend ist der Bjornitzer-Kreis, wo die christlichen Bauern die Kreitna verweigern, Türken überfallen und auch den behördlichen Organen gegenüber sich widerspenstig zeigen. Besonders Blasenica ist durch seine Diebstähle, Mortthaten und Raubfälle ein berüchtigter Ort. Bewaffnete aus dieser Gegend fallen auch in den benachbarten Zuglauer Kreis ein, um zu rauben. Tag und Nacht müssen da die Serezaner auf den Füßen sein, um die Räuber und Diebe zu ertröten. Auch in den Wäldern um Glasina soll sich, wie von dort Kommende mittheilen, eine Räuberhaar unter dem Commando eines gewissen Brabež aufhalten.

Frankreich. (Als Nationalstied), welches bei gelegneter Gelegenheit von der Militärmusik zu spielen ist, wurde nunmehr die Marschallaise offiziell bestimmt. Der Kriegsminister erklärte im Deputirtenhause, wo ein hierauf bezüglicher Antrag zur Berathung kam, sein volles Einverständniß mit dieser Maßregel sowie seine Bereitwilligkeit, dieselbe unverzüglich einzuführen. Der Antrag wurde daraufhin zurückgezogen. Historisch sei hier erwähnt, daß die Marschallaise durch Gesetz vom 26. Messidor an III. (14. Juli 1795) in Frankreich zum Nationalstied erklärt und später, während des Königthums und beider Kaiserreiche durch Ministerialerlaß für Militärmusiken verboten wurde. Das letzte derartige Verbot erließ der Kriegsminister Borel erst im vorigen Jahre, weshalb jetzt jedenfalls noch eine ausdrückliche Aufhebung derselben erfolgen müssen.

*) Die Uniform ist wohl die Haupsache. Es hat dies den Vortheil, die neuen Gendarmen den Räubern durch ihre Pickelhauben von weitem kenntlich zu machen! D. R.